



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 19.05.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/128/2022	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	30.05.2022	

Betreff:

Geschäftsordnung für den Kreistag Aichach-Friedberg 2020-2026;
Festlegung der Aufgaben und Befugnisse der Ausschüsse nach Wegfall der Berücksichtigung von erweiterten Befugnissen für die Ausschüsse aufgrund der Corona-Pandemielage

Anlagen

Antrag der ödp-Fraktion auf Änderung der Geschäftsordnung vom 28.03.2022

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreistag 13.05.2020

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: ---
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Seit der Amtsperiode 2020/2026 konnte wegen der Corona-Pandemielage ein normaler, uneingeschränkter Sitzungsablauf im Kreistag und seinen Ausschüssen nicht stattfinden.

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration vom 08.04.2020 wurden Empfehlungen an die Kommunen gegeben, wie mit den Sitzungen des Kreistages verfahren werden soll. Die Sitzungstätigkeit des Kreistages sollte nach den konstituierenden Sitzungen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden, das erforderlich ist, um unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen treffen zu können. Es wurde empfohlen, die Entscheidungsbefugnisse vorerst möglichst weitgehend auf einen oder mehrere beschließende Ausschüsse zu übertragen, um Befassungen des Kreistages soweit möglich zu vermeiden. Für die Landkreise empfahl man insbesondere eine möglichst weitgehende Aufgabenübertragung auf den Kreisausschuss (Art. 26 Satz 2 LKrO).

Aufgrund der Corona-Pandemielage und der Empfehlungen des Staatsministeriums wurde in der Sitzung des Kreistages am 13.05.2020 die neue Geschäftsordnung des Kreistages mit abweichenden, erweiterten Zuständigkeiten für die Ausschüsse beschlossen. Die Befugnis des Kreisausschusses zur Genehmigung von Planabweichungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungen wurde von 200.000 Euro auf 500.000 Euro erhöht. Die beschließende Funktion der Ausschüsse, soweit nicht im Einzelfall die Zuständigkeit des Kreistages oder des Landrates gegeben ist, wurde von 700.000 Euro auf 2.500.000 Euro erhöht.

Diese weitergehende Übertragung der beschließenden Funktion vom Kreistag auf die Ausschüsse erfolgte ohne zeitliche Befristung. Durch die Entscheidungen zur vorübergehenden Anhebung der Wertgrenzen konnte die Zahl der Kreistagssitzungen auf das Notwendigste begrenzt werden.

Sobald sich die Situation ergibt, dass Sitzungen des Kreistages wieder ohne Einschränkungen möglich sind, soll die Änderung vom Kreistag mit Beschluss zurückgenommen werden.

Mit der Beendigung der Pandemielage durch die Bundesregierung zum 24.11.2021 hat sich die Situation im Landkreis jedoch nicht dahingehend verändert, dass die Sitzungen des Kreistages ohne Einschränkungen wieder stattfinden hätten können. Erst seit 02.05.2022 ist es möglich die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse wieder ohne Einschränkungen im großen Sitzungssaal durchzuführen, da sich im Frühjahr dieses Jahres die Lage entspannt hat. Aufgrund dessen besteht jetzt die Möglichkeit, die weitergehende Übertragung der beschließenden Funktion vom Kreistag auf die Ausschüsse zurückzunehmen und ggf. zeitgleich angepasste Wertgrenzen festzulegen.

Da sich seit Beginn der Amtsperiode 2020/2026 die wirtschaftliche und preispolitische Lage in Deutschland deutlich verändert hat, erscheint es sinnvoll die Wertgrenzen der Ausschüsse anzupassen und nicht zu den Werten aus den vorherigen Amtsperioden zurückzukehren.

Am 03.05.2022 wurde diese Thematik im Ältestenrat des Kreistages besprochen. Dieser votierte mehrheitlich für eine Anhebung der Wertgrenzen:

- Der Kreistag solle über die Vergabe von Aufträgen mit einer Summe von über ... Euro (Bandbreite: 800.000 Euro bis 1.200.000 Euro) im Einzelfall entscheiden (bisher 700.000 Euro).
- Der Kreistag solle über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von ... Euro (Bandbreite: 300.000 Euro bis 350.000 Euro) übersteigen, bewilligen (bisher 200.000 Euro).

Alternativ dazu wäre eine Rückkehr zu den bisherigen Wertgrenzen (aus der Wahlperiode 2014/2020) möglich (Alternative B im Beschlussvorschlag).

Der am 28.03.2022 eingegangene Antrag der ÖDP-Kreistagsfraktion zielt auf eine Rückführung

der Corona-Regelungen auf den „ursprünglichen“ Stand ab und deckt sich daher mit dem Beschlussvorschlag unter Alternative B).

Die zwischenzeitlich eingegangenen Rückmeldungen aus den Fraktionen unterstützen die Anhebung der Wertgrenzen. Die ÖDP-Kreistagsfraktion hat neben dem beigefügten Antrag auch signalisiert, einer moderaten Anhebung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Alternative A) - Rücknahme und Erhöhung

Der Kreistag beschließt die Rücknahme der coronabedingt erhöhten Wertgrenzen und legt neue Wertgrenzen fest:

§ 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Landkreises Aichach-Friedberg wird wie folgt geändert:

Vergabe von Aufträgen mit einer Summe von über 1.000.000 € im Einzelfall (davon unberührt bleibt die Zuständigkeit des Werkausschusses nach § 5 Abs. 2 Buchst. f) der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Kliniken an der Paar“ bei Vergaben über 1.000.000 € bestehen),

§ 29 Abs. 2 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Landkreises Aichach-Friedberg wird wie folgt geändert:

Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 350.000 € übersteigen, sowie sonstiger Maßnahmen, durch die im Haushaltsplan nicht vorgesehene Verbindlichkeiten des Landkreises entstehen können (Art. 60 LKrO)

Die Anlage zur Geschäftsordnung - Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages, ihre Aufgaben und Befugnisse - wird entsprechend angepasst.

Alternative B) - Rücknahme

Der Kreistag beschließt die Rücknahme der erhöhten Wertgrenze und kehrt zur ursprünglichen Wertgrenze zurück:

§ 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Landkreises Aichach-Friedberg wird wie folgt geändert:

Vergabe von Aufträgen mit einer Summe von über 700.000 € im Einzelfall (davon unberührt bleibt die Zuständigkeit des Werkausschusses nach § 5 Abs. 2 Buchst. f) der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Kliniken an der Paar“ bei Vergaben über 700.000 € bestehen),

§ 29 Abs. 2 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Landkreises Aichach-Friedberg wird wie folgt geändert:

Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 € übersteigen, sowie sonstiger Maßnahmen, durch die im Haushaltsplan nicht vorgesehene Verbindlichkeiten des Landkreises entstehen können (Art. 60 LKrO)

Die Anlage zur Geschäftsordnung - Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages, ihre Aufgaben und Befugnisse - wird entsprechend angepasst.

Michael Haas